



Volker Mayer-Lay

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123

Fax: (0 30) 227 – 76 478

Volker.mayer-lay@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 14. Oktober 2022

Volker Mayer-Lay: Ampel lehnt Fristverlängerungsantrag zum Einbau von Raumluftfilteranlagen in Schulen ab

Die Corona-Pandemie hat – neben Seniorinnen und Senioren – besonders Schülerinnen und Schüler getroffen. Um die Ausbreitung des Corona-Virus in den Klassenzimmern zu vermeiden, mussten die Schulpflichtigen Masken tragen und auch in der kalten Jahreszeit ständig lüften. Sogenannte infektionsschutzgerechte raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) erfüllen ebenfalls die Aufgabe des regelmäßigen Luftaustauschs. Nach Volker Mayer-Lay MdB wäre es wünschenswert, wenn diese Anlagen mittlerweile Standard in allen Schul- und Verwaltungsgebäuden sein würden. „Das RLT-Anlagen nach drei Jahren Pandemie noch immer nicht flächendeckend eingebaut sind, sei nicht mehr zu erklären“, so der direkt gewählte Abgeordnete vom Bodensee.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hatte, um den Einbau derartiger Anlagen zu beschleunigen, ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Allerdings sind die darin vorgesehenen Umsetzungsfristen von 12 Monaten aufgrund Fachkräftemangel und Lieferengpässen für die Kommunen nicht im Ansatz realistisch umsetzbar. Ein Antrag der Unionsfraktion für eine Fristverlängerung wurde kürzlich mit einer Mehrheit der Ampelregierung abgelehnt. „Wie in vielen anderen Büros, sammeln sich auch bei mir Beschwerden von Bürgermeistern, Rektoren und Geschäftsführern, die hinsichtlich ihrer Bitte um

Fristverlängerungen ablehnende Antworten aus dem zuständigen Ministerium erhalten haben“, führt Mayer-Lay aus.

Eigentlich sieht die entsprechende Förderrichtlinie die Möglichkeit einer Fristverlängerung vor – diese werde jetzt schlicht nicht umgesetzt. „Die Ampel stellt für das kommende Jahr 1,3 Mrd. Euro in Aussicht, die höchstwahrscheinlich gar nicht abgerufen werden können.“ Mit diesem Vorgehen wird auch gleichzeitig das rechtsstaatliche Grundprinzip des Vertrauensschutzes verletzt, weiß der gelehrte Jurist. „Wer fristgerecht und frei von Formfehlern einen Antrag einreicht oder bereits eingereicht hat, sollte nach der Richtlinie Geld bekommen.“

„Wenn man ein Förderprogramm so realitätsfern umsetzt, dann sollte man es besser gleich sein lassen“, schließt Mayer-Lay. Es bleibe nur zu hoffen, dass der Pandemieherbst und -Winter deutsche Schulen verschonen möge. „Technisch bestmöglich vorbereitet sind wir – aufgrund der unnachvollziehbaren Entscheidungen der Ampel – wieder einmal nicht.“